

KUNDENINFORMATION

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

als Ihre Stadtwerke tun wir alles, um für Sie die finanziellen Folgen der derzeitigen Energiekrise zu mildern. Gemeinsam mit unserem Aufsichtsratsvorsitzenden OBM Armin Schenk, dem Aufsichtsrat unserer Stadtwerke, Abgeordneten des sachsen-anhaltischen Landtags sowie zusammen mit unseren Branchenvertretern Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) haben wir uns mit Nachdruck Gehör in Berlin erschafft.

Wir fordern Lösungen, die bei Ihnen auch wirklich ankommen und werden Ihre Sorgen weiterhin mit Stärke artikulieren.

Gleichzeitig treiben wir unser Projekt "Solarthermie für Wolfen-Nord" und viele andere Vorhaben voran, damit wir schnell unsere eigenständige Energieproduktion erhöhen können.

Mit der folgenden Information fassen wir die derzeitigen Maßnahmen der Bundesregierung für Sie zusammen:

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen und Problemen anzusprechen. Nur gemeinsam können wir die derzeitigen Probleme lösen und Konflikte vermeiden.

Auf gute Nachbarschaft!

Aktualisiert:

KUNDENINFORMATION, 20.10.2022

Gaspreisbremse/Wärmepreisbremse

Erste Stufe:

Die Energieversorger verzichten auf eine Abschlagszahlung für Dezember 2022 bei Gas- und Fernwärmekunden. Die Höhe entspricht der Abschlagszahlung aus September 2022.

Zweite Stufe:

Vom 01. März 2023 bis 30. April 2024 wird ein Grundkontingent von 80 % des Verbrauchs beim Erdgas auf einen Brutto-Arbeitspreis von 12 ct/kWh gedeckelt. Für Fernwärme werden die 80 % auf einen Brutto-Arbeitspreis von 9,5 ct/kWh begrenzt. Der zugrunde gelegte Verbrauch basiert auf der Verbrauchsschätzung für die Abschlagsermittlung. Auf die restlichen 20 % muss der unsubventionierte Arbeitspreis gezahlt werden.

Die Gas- bzw. Wärmepreisbremse gilt für Haushalts- u. Gewerbekunden.

Den Zwischenbericht der ExpertInnen-Kommission Gas Wärme finden Sie [hier](#).

WICHTIG! Trotz der Maßnahmen des Staates ist es sehr wichtig, dass Sie Gas bzw. Wärme sparen. Die gedeckelten Preise sind im Vergleich zu der Zeit vor der aktuellen Krise eher hoch. Sie zahlen trotz der Unterstützung umso weniger, je weniger Sie verbrauchen.

Maßnahmen des dritten Entlastungspaketes:

Fördern des Ausbaus von Photovoltaikanlagen

Zum 1. Januar 2023 sollen steuerliche und bürokratische Hürden bei der Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen abgebaut werden.

KUNDENINFORMATION

KUNDENINFORMATION, 07.10.2022

Abschläge und Abrechnungen

Selbstverständlich geben wir die Senkung sämtlicher Steuern und Abgaben an Sie weiter. Ihr aktueller Abschlag bleibt bis zur Jahresabrechnung am 31.12.2022 stabil. Gutschriften und ggf. Nachforderungen erhalten Sie Mitte Januar 2023.

Hoffen auf die Gaspreisbremse

Die Entlastung für Sie als Verbraucher durch die Senkung der Mehrwertsteuer soll angesichts der rasant gestiegenen Gaspreise weiter verstärkt werden. Eine spürbare Entlastung für Haushalte und auch Unternehmen erwarten wir durch die "Gaspreisbremse", auf die sich die Regierung grundsätzlich geeinigt hat. Details zur konkreten Ausgestaltung gibt es noch nicht. Die "Unabhängige Kommission Gas und Wärme" soll in den nächsten Tagen Vorschläge vorlegen. Viel wird dann davon abhängen, wie hoch der staatlich subventionierte "Basisverbrauch" für die Haushalte angesetzt wird.

Mehrwertsteuersenkung kommt

Der Bundestag hat am 30.9.2022 beschlossen, dass für Ihre Erdgaslieferungen und Fernwärme weniger Mehrwertsteuer anfällt. Der Satz wird von 19 auf sieben Prozent gesenkt, und zwar befristet vom 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024.

Gasbeschaffungsumlage vom Tisch

Die Bundesregierung hat per Verordnung am 30.09.2022 die zum 01.10.2022 geplante Gasbeschaffungsumlage gestoppt.

Senkung EEG-Umlage läuft aus.

Mit der Absenkung der EEG-Umlage auf 0 ct/kWh vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 hat die Bundesregierung für eine spürbare Entlastung gesorgt. So müssen Sie für Ihren Verbrauch zu dem geltenden Zeitraum keine Erneuerbare Energien-Umlage (EEG) mehr über Ihre Stromrechnung zahlen. Damit sinkt der Strompreis um 3,723 ct/kWh netto (das sind 4,43 ct/kWh brutto).